

Departement des Innern
Amt für Soziales

info.diafso@sg.ch

St.Gallen, 21. August 2025

Vernehmlassung: Erledigung parlamentarischer Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen einer zweiten Vernehmlassungsrunde «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)» Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

In dieser Vernehmlassungsantwort nehmen wir vornehmlich zu den neuen Elementen der Vorlage und zu von uns in der ersten Runde kritisierten Punkte Stellung. Grundsätzlich ist es der Mitte Kanton St.Gallen ein Anliegen festzuhalten, dass die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder, insbesondere im Vorschulbereich, bei den Erziehungsberechtigten liegt und diese Verantwortung von diesen wahrgenommen und nicht auf den Staat überwältigt werden soll. Der Staat soll ausschliesslich dort neue Regularien schaffen, wo dies unbedingt nötig ist, und er soll nicht voreilig in private Verantwortlichkeiten vordringen.

Angebotspflicht für Gemeinden, die gewährleistet, dass ein bedarfsgerechtes, ganzheitliches und qualitativ adäquates Angebot der frühen Förderung zur Verfügung steht

Die Mitte Kanton St.Gallen steht weiterhin hinter einer bedarfsgerechten Angebotspflicht für Gemeinden. Wichtig erscheint uns, dass die einzelne Gemeinde ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot definieren kann. Dies kann je nach Bedarf sehr unterschiedlich ausfallen. Entsprechend wichtig erachten wir, dass es weder über eine allfällige Konzept- noch über die Angebotspflicht eine kantonale Aufsicht gibt.

Konzeptpflicht für die Gemeinden, mit der die ganzheitliche Betrachtung, die Vernetzung sowie die Abstimmung der einzelnen Angebote innerhalb der Gemeinden gefördert wird

In der ersten Vernehmlassungsrunde haben wir diese Konzeptpflicht kritisiert und ein Tool vorgeschlagen, welches es den Gemeinden vereinfacht, deren Bedarf zu eruieren. Wir danken dem zuständigen Departement für die Ausarbeitung eines eben solchen Tools. Dies scheint uns sehr pragmatisch. Die Fragen sind zügig durch eine Fachperson ausgefüllt. Die anschliessende Übersicht, welche auf Basis der Antworten erscheint, ist klar und verständlich. Der Bedarf wird durch die Gemeinden selbst durch einen erwünschten oder eben nicht erwünschten Soll-Zustand definiert. Die Gemeindeautonomie bleibt so erhalten. Gleichwohl erhalten die Gemeinden binnen



kürzester Zeit Denkanstösse, wo noch Möglichkeiten und Arbeiten für ihre Gemeinde anstehen könnten.

Die Konzeptpflicht bleibt auch in der überarbeiteten Fassung dennoch bestehen. Gleichwohl wurde durch ein Musterkonzept und das bereits erwähnte Tool der Aufwand stark relativiert. Hierzu warten wir gerne die politische Debatte ab und könnten uns weiterhin vorstellen, dass eine Meldepflicht für das regelmässige Ausfüllen des Fragebogens genügt.

obligatorische Entwicklungsstanderhebung mit ganzheitlichem Fokus (motorisch, sprachlich, emotional, sozial und kognitiv) für alle im Kanton wohnhaften Kinder im dritten Lebensjahr)

Die Mitte Kanton St.Gallen hat sich in der ersten Vernehmlassung so geäussert, dass wir uns mehr Mut Richtung selektives Sprachobligatorium wünschen. Wir haben auch das dem zu Grunde liegende Postulat unterstützt. Das setzt konsequenterweise eine (sprachliche) Entwicklungsstanderhebung voraus. Insofern begrüssen wir das vorgeschlagene Vorgehen – insbesondere auch darum, weil eine äusserst pragmatische Lösung mit den verschiedenen möglichen und durch die Gemeinde selbst zu bestimmenden Fachstellen ermöglicht wurde.

Die Entwicklungsstanderhebung soll sich dabei jedoch ausschliesslich auf die sprachliche Entwicklung beschränken. Eine ganzheitliche Entwicklungsstanderhebung lehnen wir ab. Eine ganzheitliche Entwicklungsstanderhebung öffnet Tür und Tor für vielfältigste Massnahmen in verschiedenen Bereichen, was nicht angebracht ist. Es soll dort angesetzt werden, wo der grösste Handlungsbedarf besteht (bei der Sprache), jedoch nicht darüber hinaus gegangen oder gar ein Bedarf geschaffen werden.

Wir sehen jedoch die Möglichkeit, dass auffällige sprachliche Entwicklungsverläufe früh erkannt werden und so auch längerfristig Kosten in den Gemeinden eingespart werden können. Zu diskutieren ist aus unserer Sicht, ob die Entwicklungsstanderhebung für die Familien kostenlos durchgeführt werden soll. Die Mitte kann sich eine Übernahme der Kosten durch die Erziehungsberechtigten durchaus vorstellen.

Besuchsempfehlungen bzw. die Möglichkeit für (selektive) Besuchsobligatorien (sofern eine Gemeinde diese grundsätzlich eingeführt hat) für Angebote der frühen Förderung, die auf Basis der Entwicklungsstanderhebung erfolgen.

Die Mitte hat in ihrer ersten Vernehmlassung hier mehr Willen und Mut zur Umsetzung gefordert. Wir danken der Regierung für die Nachjustierung in diesem Bereich und auch für den möglichen Prozessablauf zur Entwicklungsstanderhebung (Anhang 5).

Bezogen auf sprachliche Angebote können die Gemeinden mit diesem Instrument neu nicht mehr nur Integration fördern, indem sie Angebote schaffen, sondern auch Integration einfordern, in dem sie Erziehungsberechtigte bzw. die Kinder zum Besuch solcher Angebote verpflichten. Weil das Bundesgericht in einem Fall des Kantons Thurgau (Urteil des Bundesgerichtes 2C 402/2022 vom 31. Juli 2023) entschieden hat, dass Elternbeiträge bei obligatorischen vorschulischen Massnahmen unvereinbar sind mit dem verfassungsmässigen Grundrecht des unentgeltlichen Grundschulunterrichts, müssen die Angebote finanziell aufkommen. Ein solches selektives Besuchsobligatorium zieht für die Gemeinden in finanzieller Hinsicht also Folgen nach sich. Es scheint uns zentral, dass dies darum in der Gemeindeautonomie verbleibt. Eine rechtliche Grauzone für Gemeinden, die jetzt schon quasi Verpflichtungen aussprechen, klärt sich mit dieser Bestimmung, was wir als einen grossen Gewinn anschauen.

Gelänge diese Möglichkeit zum selektiven Besuchsobligatorium, wäre dies ein Meilenstein für diese Gemeinden, die dies gerne umsetzen wollen und der insbesondere den Volksschulen die dringend nötige Entlastung bringen könnte. Die Heterogenität der sprachlichen Entwicklung der Kinder ist bereits beim Kindergartenstart immens. Insofern könnte diese Massnahme im weiteren

Sinne auch als Massnahme im Massnahmenpaket gegen den Lehrpersonenmangel betrachtet werden.

Datenschutz

Hier haben wir in der ersten Vorlage den Abbau von Hürden gefordert. Mit der vorliegenden Sammelvorlage wird für den spezifischen Aspekt der Entwicklungsstanderhebung (sowie einer allfälligen Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Angeboten) eine formell gesetzliche Grundlage geschaffen, mit welcher der Datenaustausch der beteiligten Stellen in diesem Bereich geregelt wird. Die vorliegende Sammelvorlage trägt zum Abbau von «Datenschutzhürden» im Bereich der frühen Förderung aus unserer Sicht insbesondere dort bei, wo es eben doch nötig ist, aber noch keine Kindwohlgefährdungen vorhanden sind. Auch hier danken wir für die Nachjustierung.

Für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Steiner-Kaufmann
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen